

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

30.01.2015 Drucksache 17/5033

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgrenzung der FFH-Meldungen bürger- und kommunalfreundlicher gestalten – Mehr Zeit für aufwändige Recherche

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ab sofort die kommunale Ebene umfassend über die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zur Feinabgrenzung der Gebiete zu informieren und den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunen Zeit für eine Stellungnahme bis Ende Februar 2015 zu gewähren.

Begründung:

Bayern ist aufgrund europarechtlicher Vorgaben dazu verpflichtet, die gemeldeten FFH-Gebiete detailgetreu abzugrenzen. Die Staatsregierung hat beschlossen, diese Vorgabe in einer bayerischen Sammelverordnung rechtlich umzusetzen. Dies soll durch eine Ergänzung der bestehenden Vogelschutzverordnung (VoGEV) um die FFH-Gebiete geschehen, die hierdurch zur Natura 2000-Verordnung wird. Bei Nichtumsetzung des EU-Rechts drohen erhebliche Strafzahlungen. Konkret wird durch die Übertragung der bisherigen unschärferen Darstellung im 1:25.000 Maßstab auf einen detailgenaueren Maßstab von 1:5.000 leichter erkannt werden, ob sich ein Flurstück innerhalb oder außerhalb eines FFH-Gebiets befindet.

Nun ist u.E. in den letzten Jahren in Bayern eine Verschleppungstaktik hinsichtlich der Meldung und Umsetzung der FFH-Flächen in Bayern zu beobachten. Nach einem weiteren Verschleppungsversuch seitens der Staatsregierung hinsichtlich der geforderten Feinabgrenzung von FFH-Flächen steht jetzt ein Vertragsverletzungsverfahren seitens der EU-KOM an. Um diesem zu entgehen, zwingt die Staatsregierung über die einzelnen Regierungen die Kommunen mit einem trockenen Hinweis auf die Homepage des Staatsministeriums zu einer Stellungnahme bis 6. Februar 2015. Informationen seitens der Staatsregierung flossen aber erst Mitte Januar 2015. Dieses hoppla-hopp auf dem Rücken von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern ist nicht hinzunehmen. Wenn die Staatsregierung bezüglich der Umsetzung einer EU-Richtlinie u.E. versagt, darf das nicht zu Ungunsten des begründeten Informationsanspruchs der Menschen in Bayern gehen. Diese brauchen mehr Zeit, um sich mit der Feinabgrenzung der FFH-Flächen zu beschäftigen.